



INHALTSVERZEICHNIS

1. Sitzung des Kreisausschusses
2. Staatliche Zuwendung zur Förderung des Sportbetriebs (Vereinspauschale)

1. Sitzung des Kreisausschusses

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Donnerstag, 16.02.2017, um 9:00 Uhr**
findet im Sitzungsraum des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. **Bekanntgaben**
2. **Jugendhilfe;**
Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses - KJR
- Kreistagsvorlage -
3. **Jugendhilfe;**
Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses - BRK
- Kreistagsvorlage -
4. **Jugendhilfe;**
Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses - KJE
- Kreistagsvorlage -
5. **Jugendhilfe;**
Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses - Polizei
- Kreistagsvorlage -
6. **Landkreisverwaltung**
a) Feststellung der Jahresrechnung 2015
b) Entlastung der Jahresrechnung 2015
- Kreistagsvorlage -
7. **Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen;**
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015
b) Entlastung des Jahresabschlusses 2015
- Kreistagsvorlage -
8. **EMM Einführung Dachtarif ÖPNV**
- Kreistagsvorlage -
9. **Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2016 auf Erstellung einer internetbasierten Darstellung von Freizeitangeboten für Kinder und Familien**
- Kreistagsvorlage -
10. **Antrag Kreisrat Schröter vom 09.10.2016;**
Informationsfreiheitsatzung für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Kreistagsvorlage -
11. **Antrag Kreisrat Schröter vom 28.11.2016;**
Privathaftpflichtversicherung für Asylbewerber und ausreisepflichtige Migranten
im Rahmen der Sachleistungen
- Kreistagsvorlage -
12. **Landkreisverwaltung;**
Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger
- Kreistagsvorlage -
13. **Kreishaushalt 2017**
- 13.1 **Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen;**
Wirtschaftsplan 2017
- 13.2 **Landkreisverwaltung;**
Stellenplan 2017
14. **Sonstiges**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Staatliche Zuwendung zur Förderung des Sportbetriebs (Vereinspauschale)

Der Freistaat Bayern gewährt auch für 2017 entsprechend seiner Sportförderrichtlinien pauschale Zuwendungen für den Sportbetrieb von rechtsfähigen, als gemeinnützig anerkannten Sportvereinen, die aktive Jugendarbeit leisten.

Die daran interessierten Vereine werden vom Landratsamt gebeten, die Zuschüsse rechtzeitig zu beantragen. Die Anträge müssen mit den erforderlichen Unterlagen (Originale der gültigen Übungsleiterlizenzen) bis **spätestens 01.03.2017** (Ausschlussfrist!) beim Landratsamt eingegangen sein, wobei empfohlen wird, den Antrag möglichst einige Tage vor Ende der Frist einzureichen, damit evtl. Probleme beim Antrag oder den Lizenzen noch rechtzeitig geklärt werden können.

Berechnet wird die Vereinspauschale auf der Grundlage von Mitgliedereinheiten, die sich aus der Anzahl der beim jeweiligen Dachverband (z.B. Bayerischer Landessportverband) gemeldeten Vereinsmitglieder (Erwachsene: einfache Gewichtung; Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre: zehnfache Gewichtung) sowie ggf. den Übungsleiterlizenzen (650-fache bzw. 325-fache Gewichtung) zusammensetzt.

Zu beachten ist, dass ab sofort bei der Förderfähigkeit einer Übungsleiterlizenz darauf abgestellt wird, ob diese seit dem Stichtag des Vorjahres (für das Förderjahr 2017 also seit 1. März 2016) tatsächlich im Sportbetrieb eingesetzt wurde.

Nähere Einzelheiten zum Zuschussverfahren sowie der Antrag können der Homepage des Landratsamtes (www.lra-gap.de/) unter > „Landratsamt“ > „Förderungen“ > „Sportvereine“ bzw. unter > „Formulare“ > „Förderungen“ entnommen werden.

Der Antrag sowie weitere Auskünfte sind auch im Landratsamt (Außenstelle: Martinswinkelstr. 11 a, 82467 Garmisch-Partenkirchen) oder unter Tel-Nr. 08821/751-333 zu erhalten.